Einladung zum konstituierenden Bezirksjugendtag im Tischtennisbezirk Westfalen-Mitte

Zum konstituierenden Bezirksjugendtag des WTTV-Bezirks Westfalen-Mitte
am Sonntag, dem **26.03.2023 um 17:00** Uhr im
Gasthof zur alten Post, Kreuzstraße 1, 59757 Arnsberg,
lade ich alle Vereine, aber insbesondere alle Jugendlichen im Tischtennisbezirk Westfalen-Mitte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleitenden
3. Wahl eines Protokollführenden
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Verabschiedung der Jugendordnung
6. Verabschiedung der Jugendspielordnung
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Der Tischtennisbezirk Westfalen-Mitte strebt eine Selbstverwaltung der Tischtennisjugend im Bezirk an.
Ziel ist es, die Jugendarbeit und Sportangebote nach den Bedürfnissen und Wünschen von Jugendlichen auszurichten.

Um dies zu ermöglichen würden wir uns wünschen, wenn die Vereine des Tischtennisbezirks in ihren Vereinen, insbesondere in ihren Vereinsjugenden auf diese Veranstaltung aufmerksam machen würden und eine Vereinsvertretung möglichst aus der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren zur Veranstaltung entsenden!
Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen unter:
https://www.umfrageonline.com/c/ha7tnskq

Mit sportlichem Gruß
Andreas Krick

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Jugendordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Die Bezirksjugend vertritt alle jungen Menschen im Bezirk, die noch nicht 27 Jahre alt sind.

(2) Organe der Bezirksjugend sind der Bezirksjugendtag und der Bezirksjugendvorstand. Die Wahl des Bezirksjugendvorstandes erfolgt beim Bezirksjugendtag und wird vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.

(3) Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, vertritt im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten die Bezirksjugend, wird beim Bezirksjugendtag gewählt und ist stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksvorstandes.

(4) Die Bezirksjugend gibt sich eine Jugendordnung, die vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen wird.

(5) Die Bezirksjugend führt und verwaltet ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Bezirks und der Jugendordnung selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Bezirks zuständig.

§ 2 Bezirksjugendtag

(1) Der Bezirksjugendtag ist oberstes Organ der Sportjugend des Bezirks. Verbandsangehörige, die noch nicht 27 Jahre alt ist, sind berechtigt, als Zuhörende teilzunehmen. Weitere Zuhörende können vom Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes zugelassen werden.

(2) Die Einberufung erfolgt in Textform (E-Mail oder Brief) durch den Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung. Der Termin für den Bezirksjugendtag wird mindestens drei Monate vorher bekanntgegeben.

(3) Einzuladen und stimmberechtigt sind der Bezirksjugendvorstand und jeweils ein Delegationsmitglied der Vereinsjugenden. Bei Vereinen ohne Vereinsjugenden muss kein Delegationsmitglied eingeladen werden; Vereine ohne Vereinsjugenden haben kein Stimmrecht beim Bezirksjugendtag.
Niemand darf mehr als zwei Stimmrechte ausüben. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.

(4) Die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die Kassenprüfende des Bezirks sind einzuladen und besitzen ausschließlich beratende Funktion.

(5) Anträge müssen beim Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes in Textform (E-Mail oder Brief) spätestens sechs Wochen vor dem Bezirksjugendtag eingegangen sein. Sie

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

sollen allen Eingeladenen spätestens vier Wochen vor dem Bezirksjugendtag vorliegen.

(6) Antragsberechtigt sind die Vereinsjugenden und die Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes, sowie die Mitglieder des Bezirksvorstandes. (Bei Mehrsparten-Vereinen sind die Jugenden der Tischtennisabteilung antragsberechtigt.)

(7) Verspätete Anträge können als Dringlichkeitsanträge eingebracht und zur Abstimmung gebracht werden, wenn sie vor Sitzungsbeginn vorliegen und 2/3 der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit bejahen. Änderungen der Jugendordnung des Bezirks können aufgrund eines Dringlichkeitsantrages nicht beschlossen werden.

(8) Die Abänderung eines Antrages darf nur durch die Antragstellenden und nur vor einer Abstimmung vorgenommen werden.

(9) Die Versammlungsleitung des Bezirksjugendtages obliegt dem Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes. Für die Dauer der Wahl der Vorsitzenden des Bezirksjugendvorstandes obliegt die Versammlungsleitung des Bezirksjugendtages einem Versammlungsteilnehmer, den der Bezirksjugendtag zu diesem Zweck wählt.

(10) Die Versammlungsleitung hat zu Beginn des Bezirksjugendtages bekanntzugeben und zu begründen, welche eingegangenen Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Der Bezirksjugendtag kann einen nicht auf die Tagesordnung gesetzten Antrag auf die Tagesordnung setzen.

(11) Der ordentliche Bezirksjugendtag findet jedes Jahr statt. Ein außerordentlicher Bezirksjugendtag wird auf Beschluss des Bezirksjugendvorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Vereinsjugenden einberufen.

(12) Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Auf Antrag eines Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen. Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Versammlungsleitung. Änderungen der Jugendordnung des Bezirks erfordern eine 2/3-Mehrheit. Liegen über einen Gegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Die Entscheidung darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist, liegt bei der Versammlungsleitung. Das letzte Wort vor der Abstimmung haben die Antragstellenden. Wählbar sind auch Abwesende unter der Voraussetzung, dass sie ihre Zustimmung in Textform (E-Mail oder Brief) vor der Wahl erklärt haben. Bei Wahlen ist die absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich. Erreicht bei Wahlen mit mehr als zwei kandidierende Personen niemand die absolute Stimmenmehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden kandidierenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen erforderlich. Können diese beiden kandidierenden Personen nicht festgestellt werden, so entscheidet mit den gleichen Stimmenzahlen eine weitere Stichwahl, danach das Los. Kann ein Amt mangels erforderlicher Mehrheit nicht besetzt werden, sind weitere Wahlgänge mit früheren und neuen kandidierenden Personen möglich.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

(13) Der Bezirksjugendtag wählt einen Bezirksjugendvorstand. Der Bezirksjugendvorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen werden vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.
Scheiden Amtsinhabende vorzeitig aus, so nimmt der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes eine kommissarische Besetzung des Amtes bis zum nächsten Bezirksjugendtag vor. Ein Amtsträger, dem der Bezirksjugendtag das Vertrauen entzieht, verliert mit der Rechtskraft des Beschlusses sein Amt.

(14) Der Bezirksjugendtag entlastet die gewählten Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes, beschließt Änderungen der Jugendordnung des Bezirks, nimmt den schriftlich vorzulegenden Bericht des Bezirksjugendvorstandes entgegen, nimmt den Bericht der Kassenprüfer des Bezirks entgegen und beschließt über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahres.

(15) Die Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes müssen dem WTTV nach jeder Neuwahl oder nach kommissarischer Besetzung ein erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII, das keinerlei Eintragung nach §72a SGB VIII vorweisen darf, sowie den Ehrenkodex und die Verhaltens-/Handlungsrichtlinie des WTTV im unterzeichneten Original vorlegen, was in Bezug auf die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses spätestens nach Ablauf von jeweils fünf Jahren zu wiederholen ist.

§ 3 Bezirksjugendvorstand

(1) Der Bezirksjugendvorstand wird beim Bezirksjugendtag gewählt. Die Wahlen werden vom Bezirkstag zur Kenntnis genommen.
Dem Bezirksjugendvorstand gehören an:

- Vorsitzende des Bezirksjugendvorstandes,
- eine Bezirksressortleitung Jungen,
- eine Bezirksressortleitung Mädchen,
- eine Bezirksressortleitung Einzelsport (Nachwuchs),
- eine Bezirksressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs),
- weitere Beisitzende Jugendsport
- eine Bezirksressortleitung Kinder- und Jugendbezirksarbeit (Stellvertretender Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes)
- eine bezirksbeisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit

Die beisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit soll zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahren sein.
Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes ist stimmberechtigtes Mitglied im Bezirksvorstand gemäß § 4 der Satzung des Bezirks.

(2) In den Jahren mit gerader Zahl stehen zur Wahl:
der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, Bezirksressortleitung Mädchen,

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Bezirksressortleitung Einzelsport (Nachwuchs) und die bezirksbeisitzende Person für Kinder- und Jugendbezirksarbeit.

In den Jahren mit ungerader Zahl stehen zur Wahl:
Bezirksressortleitung Jungen, Bezirksressortleitung Mannschaftssport (Nachwuchs), Bezirksressortleitung Kinder- und Jugendbezirksarbeit und Beisitzende Jugendsport und die Spielleitungen Jugend.

§ 4 Zuständigkeiten

(1) Die Aufgaben des Bezirksjugendvorstandes stimmen weitgehend mit denen des Jugendvorstandes des WTTV, des Ausschusses für Kinder- und Jugendverbandsarbeit des WTTV und des Ausschusses für Jugendsport des WTTV überein. Der Bezirksjugendvorstand ist insbesondere zuständig für:

- die Vertretung seines Bezirks gegenüber dem Jugendvorstand des WTTV
- die Vertretung des Bezirks bei den Sitzungen von Arbeitsgruppen für Jugendsport und für Kinder- und Jugendarbeit des WTTV
- die zugewiesenen Aufgaben auf Bezirksebene, die sich aus der Zuständigkeit der Sportjugend des WTTV ergeben
- die Überwachung der Arbeit der Vereinsjugenden
- die Verwendung und Abrechnung der ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel
- die Durchführung der Jugend-Einzel- und -Mannschaftsmeisterschaften seines Bezirks und die Meldungen an den Ausschuss für Jugendsport zu der entsprechenden Westdeutschen Meisterschaft
- die Durchführung von Ranglisten- und Pokalspielen auf Bezirksebene und die Meldung der Ranglistenergebnisse und der Bezirkspokalsieger an den Ausschuss für Jugendsport des WTTV
- die Förderung und Überwachung von Jugendturnieren auf Bezirksebene

(2) Der Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben durch den Bezirksjugendvorstand. Im Verhinderungsfall wird er vom stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes vertreten. Die Bezirksjugendvorstandssitzungen werden vom Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitz des Bezirksjugendvorstandes, einberufen und geleitet.

(3) Der Bezirksjugendvorstand ist verpflichtet, den Weisungen des Jugendvorstandes des WTTV Folge zu leisten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Jugendordnung wurde beim Bezirksjugendtag am 26.03.2023 beschlossen.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Jugendspielordnung

§ 1 Allgemeines

1) Die zusätzliche Jugendspielordnung fasst die Beschlüsse des Bezirks im Rahmen der durch Wettspielordnung des DTTB mit den Durchführungsbestimmungen des WTTV (nachfolgend WO) zu regelnden Aspekten in Bezug auf den Nachwuchsbereich zusammen.
2) Die Beschlüsse erfolgen durch den Bezirksjugendtag mit einfacher Mehrheit.
3) Die vom Ausschuss für Sport des Bezirks erstellten Gutachten sind bindend, soweit sie sich auf die Regelungen der Jugendspielordnung beziehen.

§ 2 Sonderregelung im Jugendbereich

1) Die jeweils unterste Mannschaft einer Altersklasse des Nachwuchsbereiches kann in die nächsttiefere Altersklasse gemeldet werden.
2) Bei der Vereinsmeldung ist die Mannschaft weiterhin in der höheren Altersklasse zu melden, der Wunsch auf Tiefermeldung ist bei Bemerkungen einzutragen.

§ 3 Spieltage

1) In den Altersgruppen 11 und 13 sind neben den Wochenendtagen auch die Freitage als mögliche Spieltage zur Austragung von Punktspielen zugelassen. Ausnahmen werden durch den Bezirksjugendausschuss entschieden.
2) In den weiteren Nachwuchsaltersgruppen sind alle Tage als mögliche Spieltage zur Austragung von Punktspielen zugelassen.

§ 4 Mannschaftskämpfe

1) Über die Anzahl der Gruppen, der Sollstärke, den Status als Meldeliga, die jährliche Einteilung der Gruppen und die Auswahl der jeweiligen Spielsysteme entscheidet der Bezirkssportausschuss nach Durchführung einer Bezirkssportsitzung für die jeweiligen Altersgruppen.
2) Zuständige Stelle zur Erstellung der Auf- und Abstiegsregelungen ist der Bezirksjugendausschuss.
3) Sonderstartrechte werden im Rahmen der Auf- und Abstiegsregelungen geregelt.

§ 5 Click-TT

1) Spielverlegungen und der Tausch des Heimrechts sind in allen Spielklassen und Altersgruppen ausschließlich über click-tt zu beantragen.
2) Nachmeldungen in die Mannschaften sind in allen Spielklassen und Altersgruppen nur über click-tt zulässig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Jugendspielordnung wurde durch den Bezirkstag am 26. März 2023 beschlossen.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Wahlen 2023

Wahlen konstituierender Bezirksjugendtag 2023		
Funktion Wahlen auf ein Jahr	**Kandidierende Person**	**Gewählt**
Vorstandsvorsitz Jugend	Jan Litschke	
Ressortleitung Einzelsport Jugend		
Beisitz Kinder- und Jugendarbeit		
Bezirksressortleiter Mädchen		
Funktion Wahlen auf zwei Jahre	**Kandidierende Person**	**Gewählt**
Ressortleitung Mannschaftssport Jugend	Thomas Suchantke	
Ressortleitung Kinder- und Jugendarbeit	Lea Litschke	
Bezirksressortleiter Jungen		
Beisitz Jugendsport	Andre Bichmann	
Spielleitungen Jugend	Andre Bichmann, Florian Mertens,	

Informationen zu den Funktionen

Vorsitzender des Jugendvorstandes

- Vertretung der Bezirksjugend im Bezirksvorstand
- Einberufung und Leitung von Sitzungen des Jugendvorstandes und des Bezirksjugendtages
- Koordination und Kommunikation innerhalb der Bezirksjugend
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Bezirksjugend
- Unterstützung bei Jugendveranstaltungen im Bezirk
- Erstellung eines Jugend-Rahmenterminplans
- Kommunikation mit und unterstützende Beratung von Vereinen

Vorsitzender des Jugendvorstandes
(für vielseitig Interessierte im Jugendsport und in der Kinder- u. Jugendarbeit)
Er vertritt den Jugendvorstand im Bezirksvorstand und sorgt z.B. für die Finanzierung der Aufgaben. Er beruft den Jugendvorstand ein und leitet die Sitzungen. Er ist zuständig für die Abstimmung und Kommunikation der verschiedenen Ressorts – auch untereinander. Er ist zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Bezirksjugend für die Vereine. Er unterstützt bei Veranstaltungen die ausrichtenden Organisationen und ist in Zusammenarbeit mit den Ressortleitern für die Erstellung eines Jugend-Rahmenterminplans zuständig.

Bezirk Westfalen-Mitte
WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Ressortleiter Einzelsport

- Planung und Organisation der Einzelmeisterschaften
- Planung und Organisation der Ranglisten
- Festlegung von Kriterien für Freistellungen
- Nominierung für Wettbewerbe auf Verbandsebene

Ressortleiter Einzelsport
(für Organisatoren in der Halle, nicht nur für Tüftler)
Er ist zuständig für den Einzelsport – bei den Erwachsenen in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Seniorensport. Hierzu gehören insbesondere die Planung und Organisation der Einzelmeisterschaften und der Ranglistenspiele sowie die Nominierung für Wettbewerbe auf Verbandsebene.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Ressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit

(für begeisterte Netzwerker und für ideenreiche Köpfe – besonders für junge Menschen)

Wer ein Herz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen hat, ist hier richtig. Es geht nicht um Wettkampfsport, sondern um das „Drumherum", das zu häufig in den Vereinen fehlt, um z.B. die Jugendlichen in den Vereinen zu halten.

Ressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit: Er ist zuständig für die Kinder- und Jugendbezirksarbeit im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), für Projekte und Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpolitik und für die Förderung, Partizipation, Begleitung und Mitarbeitergewinnung von jungen Ehrenamtlichen bis zum 27. Lebensjahr. Er ist zuständig für die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen (Aufbau und Erweiterung der Jugendstrukturen/-organisationen in den Vereinen wie Jugendselbstverwaltung, Jugendausschüsse, J-Teams, usw.).

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Ressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit

- Förderung der Eigenständigkeit von Jugendabteilungen
- Entwicklung und Verteilung von Konzepten zur Förderung des jungen Engagements in Vereinen (z.B. J-Teams, Junior-Vereinsmanager-Ausbildungen)
- Erstellung und Verteilung von Musterjugendordnungen in Vereinen
- Ansprechpartner für Jugendliche und für Vereinsvertreter

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Ressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit

- Junges Ehrenamt (Vereinsmanager-C-Ausbildung, MiTTmischer)
- J-Teams (Starterpaket, Projekte/Maßnahmen)
- „Zeig dein Profil!" im Rahmen der Jugendordnungsoffensive
- Maßnahme zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- Ferienfreizeiten

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6

Grundsätzliches zur Kommunikation und zum Austausch

Der Jugendvorstand des WTTV, die Vorsitzenden der Jugendvorstände der Bezirke und die stellvertretenden Vorsitzenden der Jugendvorstände der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Der Ausschuss für Kinder- und Jugendverbandsarbeit des WTTV, die stellvertretenden Vorsitzenden der Jugendvorstände der Bezirke und die Beisitzer Kinder- und Jugendbezirksarbeit der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Die Ressortleiter Kinder- und Jugendbezirksarbeit sind die stellvertretenden Vorsitzenden der Jugendvorstände der Bezirke.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Ressortleiter Mannschaftssport

- Zusammenstellung der Spielklassen
- Erarbeitung der Auf- und Abstiegsregelung
- Berufung der Spielleiter/innen
- Meldung von Mannschaften auf WTTV-Ebene
- Planung, Durchführung und Organisation des Pokalspielbetriebs und der Mannschaftsmeisterschaften

Ressortleiter Mannschaftssport
(für engagierte Tüftler mit Nähe zu den Vereinen)
Er ist zuständig für den Mannschaftssport, stellt die betreffenden Spielklassen zusammen, erarbeitet deren Auf- und Abstiegsregelungen und beruft die verantwortlichen Spielleiter. Er meldet Mannschaften für die Wettbewerbe auf Verbandsebene und ist für die Planung, Organisation und Durchführung des Pokalspielbetriebs verantwortlich.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.
FAIR. DYNAMISCH. VEREINT.

Bezirk Westfalen-Mitte
Andreas Krick
Sammelmanns Weide 14
59757 Arnsberg

Kontakt
andreas.krick@wttv.de
02932 – 94 14 54
0175 - 418 419 6